



ONLINE via OLAT

Rechtsethik

Vorlesung im Doktoratsstudium SS 2020 – Teil 3 (04.11.2020)

von

Karl Heinz Auer

Gegründet im Jahr 1669, ist die Universität Innsbruck heute mit mehr als 28.000 Studierenden und über 4.500 Mitarbeitenden die größte und wichtigste Forschungs- und Bildungseinrichtung in Westösterreich. **Alle weiteren Informationen finden Sie im Internet unter: www.uibk.ac.at.**

Thema: Begriffsklärungen – Ethik und Recht – Moral und Moralität

In der letzten Woche haben wir uns mit dem Thema „Recht im Spiegel der Literatur“ anhand von Brechts *kaukasischem Kreidekreis*, Kafkas *Vor dem Gesetz* und Ferdinand von Schirachs *Terror* auseinandergesetzt. Heute wenden wir uns der Klärung der Begriffe zu und erinnern uns einiger grundlegender Funktionen von Ethik und Recht. Ein Exkurs gibt Einblick in die Entwicklung des moralischen Urteils nach Lawrence Kohlberg. Den Abschluss bilden die grundlegenden Ausführungen zum Verhältnis von Recht und Moral nach Gustav Radbruch.

- Begriffsbestimmungen
- Quellen der Ethik
- Normen als Wegweiser und Funktionen des Rechts
- Funktionsweisen des Sollens
- Philosophische Prämissen
- Kohlberg: Stufen der moralischen Entwicklung
- Kants Kategorischer Imperativ
- Radbruch: Recht und Moral

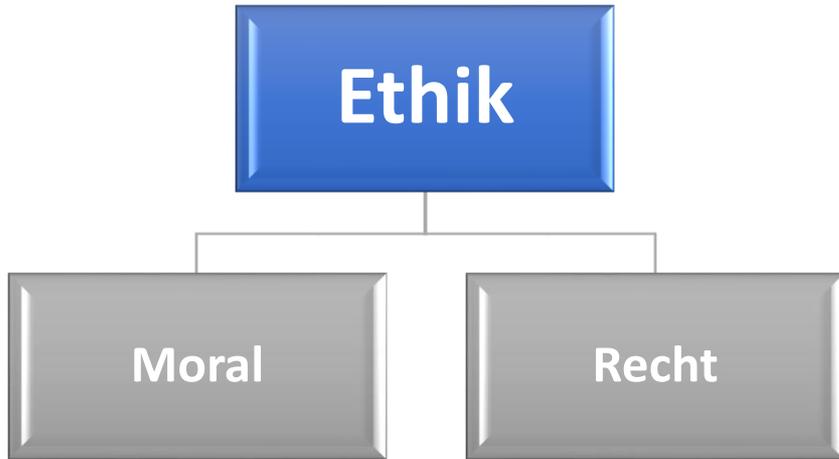
Literatur-Übersicht

- Mayer-Maly Theo, Rechtsphilosophie. Wien 2001, 15-21: [§ 3: Das Recht und die anderen Sollensordnungen](#).
- Kant, [Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?](#) (1784) und Kant, [Logik Einführung](#). Kant-Werke, Bd. III, Wiesbaden ⁶2005, 447 f.
- Radbruch Gustav, Rechtsphilosophie (1932). Studienausgabe. Hg v Ralf Dreier / Stanley I. Paulson. Heidelberg 1999, 41-49: [§ 5: Recht und Moral](#)
- Zoglauer Thomas, [Die Methode des Überlegungsgleichgewichts in der moralischen Urteilsbildung](#) . In: Jürgen Mittelstraß (Hg), Die Zukunft des Wissens. Konstanz 1999, 977-984.

Zur Vertiefung und Veranschaulichung (nicht direkt prüfungsrelevant):

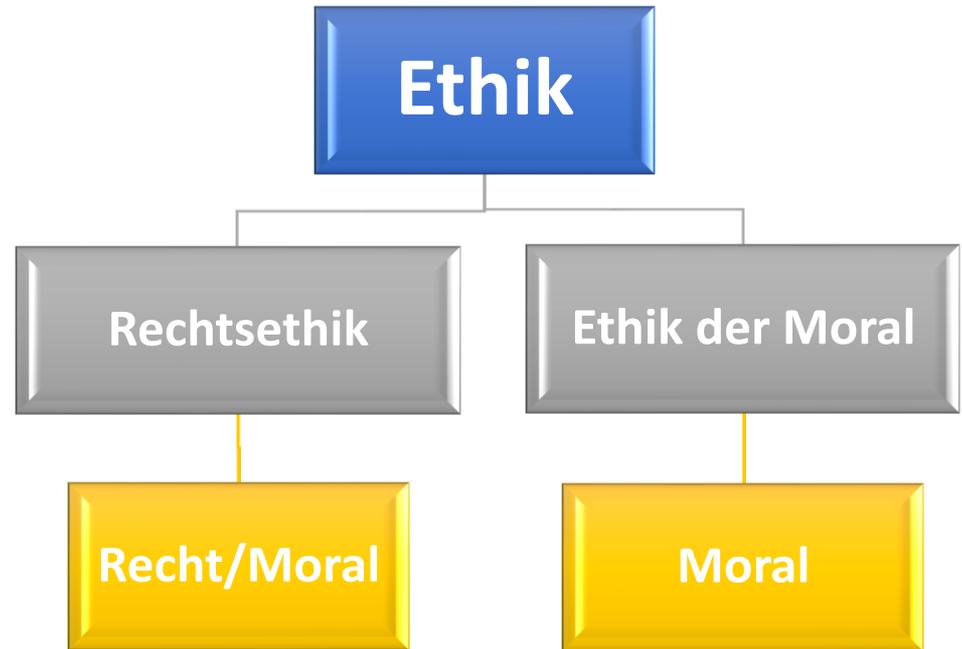
- Martin Thomé, [Werte-Orientierung – oder: Was \(mir\) etwas wert ist](#)
- Zur kognitiven und moralischen Entwicklung nach J. Piaget und L. Kohlberg
 - [Die moralische Entwicklung nach Lawrence Kohlberg](#)
 - [Vergleich der Modelle Kohlbergs und Piagets](#)
 - [Dilemmata als Basis moralischen Argumentierens](#)
- Bettina Steiner, [Künstliche Moral: Wen soll dieses Auto töten?](#) (Die Presse, 28.10.2015)
- Rudolf Taschner: [Ich bin's, dein Paragraf! – Wider die Eiferer und Regulierungswütigen](#) (13.08.2011). Replik darauf von Gerhard Strejcek: [Taschner lehrt uns das Fürchten](#) (20.08.2011).

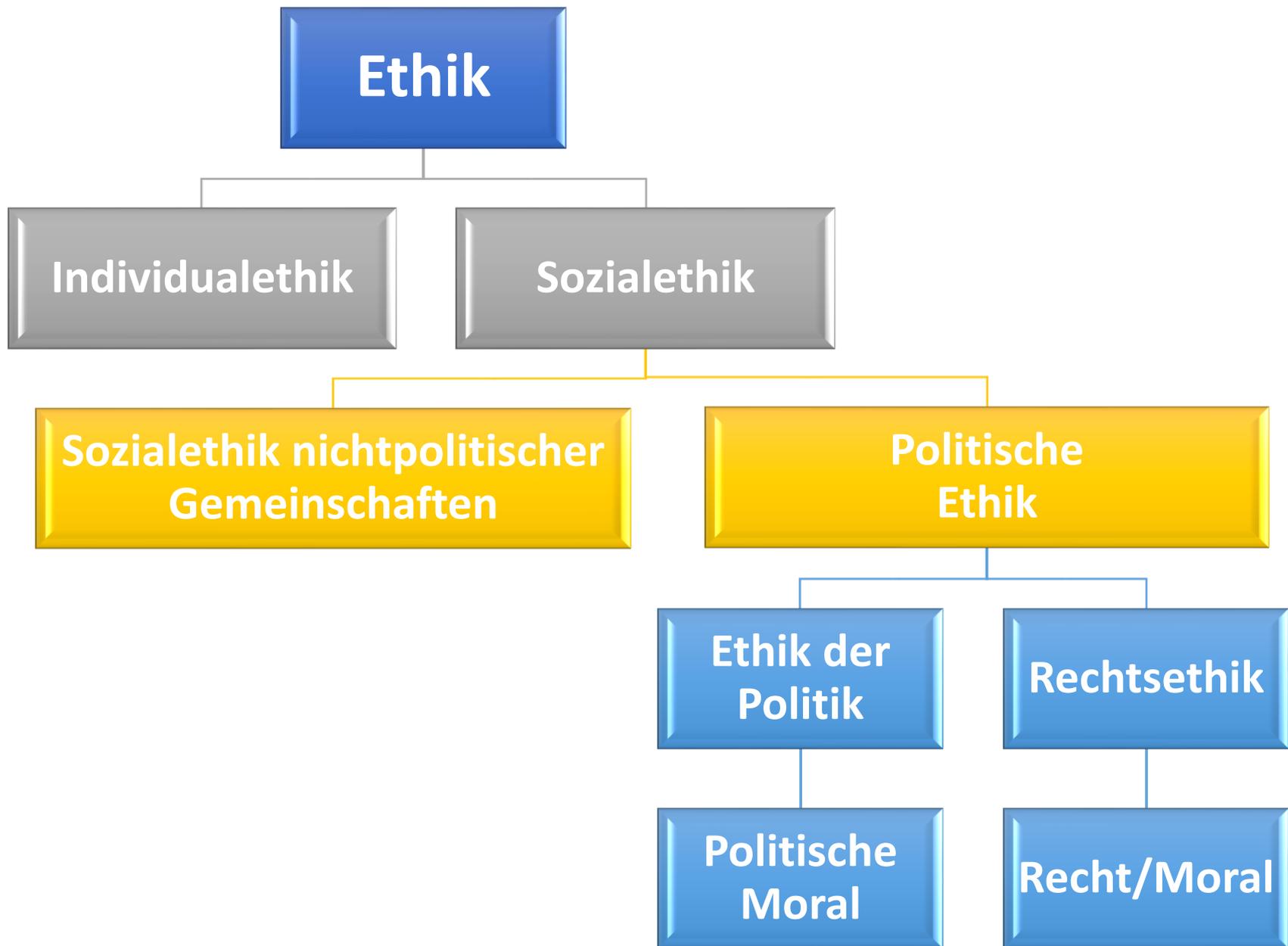
Begriffsbestimmungen



Gegenstand der Ethik ist die Moral, die gelebte sittliche Praxis.

Gegenstand der Rechtsethik sind Moral und Recht.





Zwei Bedeutungen von Ethos nach Aristoteles

εθος

Gewöhnung
Sitte
Brauch

ηθος

Charakter
Überzeugung

Werte-Orientierung

(nach Martin Thomé, [Werte-Orientierung – oder: Was \(mir\) etwas wert ist](#))

Wertewissen

- Wissen, was mir/anderen etwas wert ist
- Wissen, welche Werte nach innen tragfähig sind
- Wissen, welche Werte nach außen plausibel sind

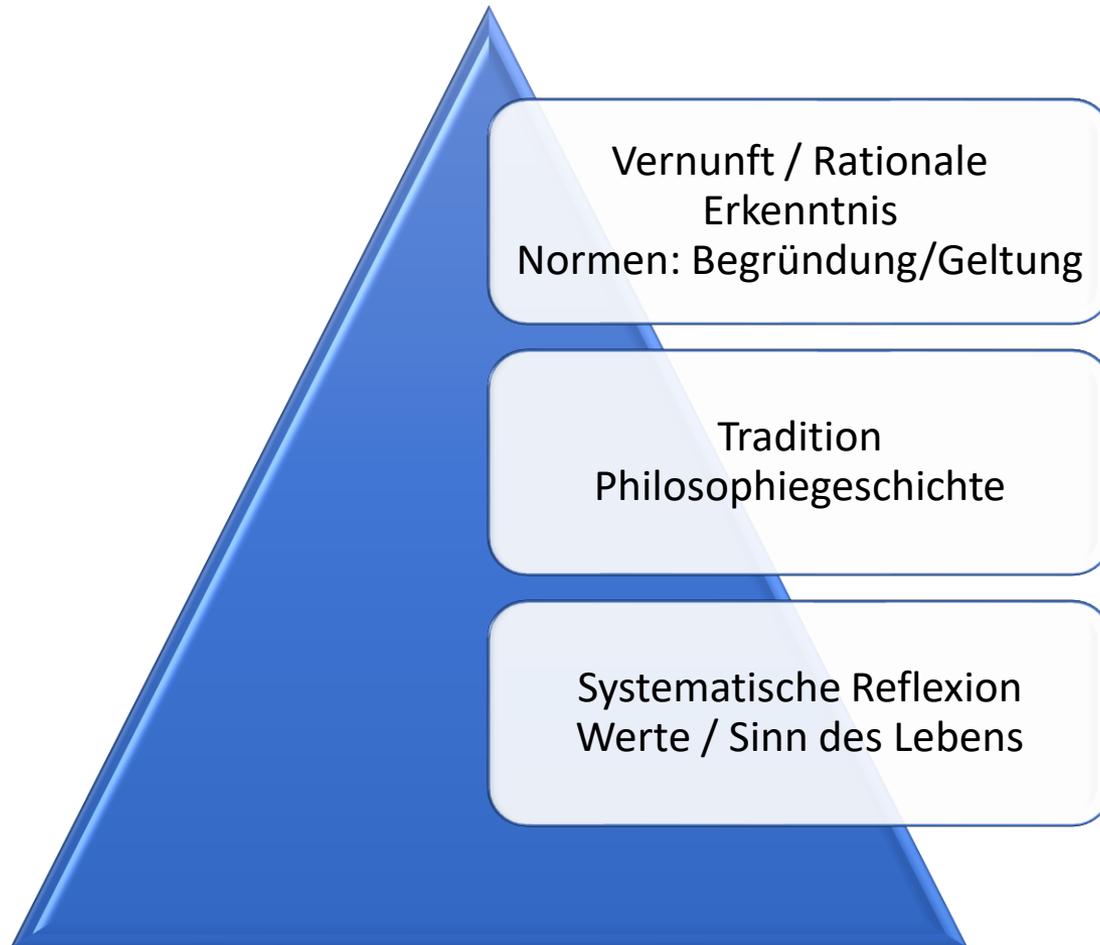
Orientierungswissen

- Wissen, woran ich mich orientiere in meinem Handeln
- Wissen, wonach andere sich orientieren in ihrem Handeln
- Wissen, welche Orientierungen explizit gefordert sind
- Wissen, welche Orientierungen implizit vorhanden sind

Handlungswissen

- Wissen, auf welchen Grundlagen ich/andere Entscheidungen treffen kann/können
- Wissen, welche Entscheidungen ich vor mir selbst/vor anderen vertreten kann

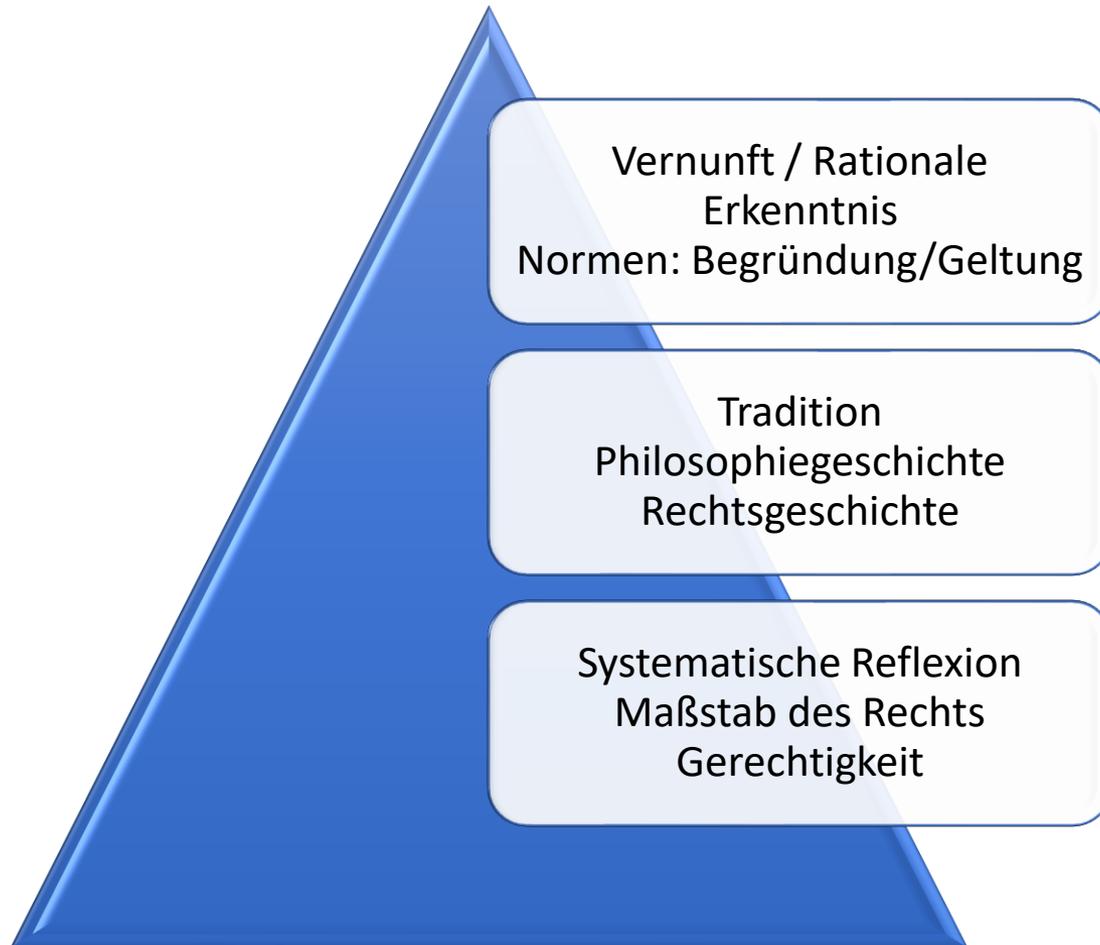
Quellen philosophischer Ethik



Quellen theologischer Ethik



Quellen rechtsphilosophischer Ethik



Normen als Wegweiser

- ❑ Normen/Paragraphen/Rechtsvorschriften sind **Wegweiser** für menschliches Verhalten; aber:
 - nicht die **Sanktion** (der Norm) steht im Vordergrund,
 - sondern ihre **Orientierungsfunktion**
- ❑ Auch **andere** Sozialnormen dienen als gesellschaftliche Wegweiser: Sitte + Moral → folgende Folie
- ❑ Recht ↔ unterscheidet sich von Sitte und Moral durch seine **Erzwingbarkeit/Zwangsgewalt des Staates**

Sozialnormen

- ❑ **Recht**
- ❑ **Sitte:** mehr oder weniger gefestigter gesellschaftlicher Brauch iSv **erwünschtem** äußeren Verhalten → Wechselwirkung zwischen Recht und Sitte: zB §§ 879 (gute Sitten) und 914 ABGB (Verkehrssitte); § 346 HGB (Gewohnheiten und Gebräuche unter Kaufleuten); Trauerjahr der Witwe
- ❑ **Moral:** wendet sich im Gegensatz zu Sitte und Recht (**forum externum**) nach innen (Gewissen; **forum internum** → auch hier Wechselwirkungen mit dem Recht: zB § 879 ABGB, § 1 UWG

Funktionen des Rechts (1)

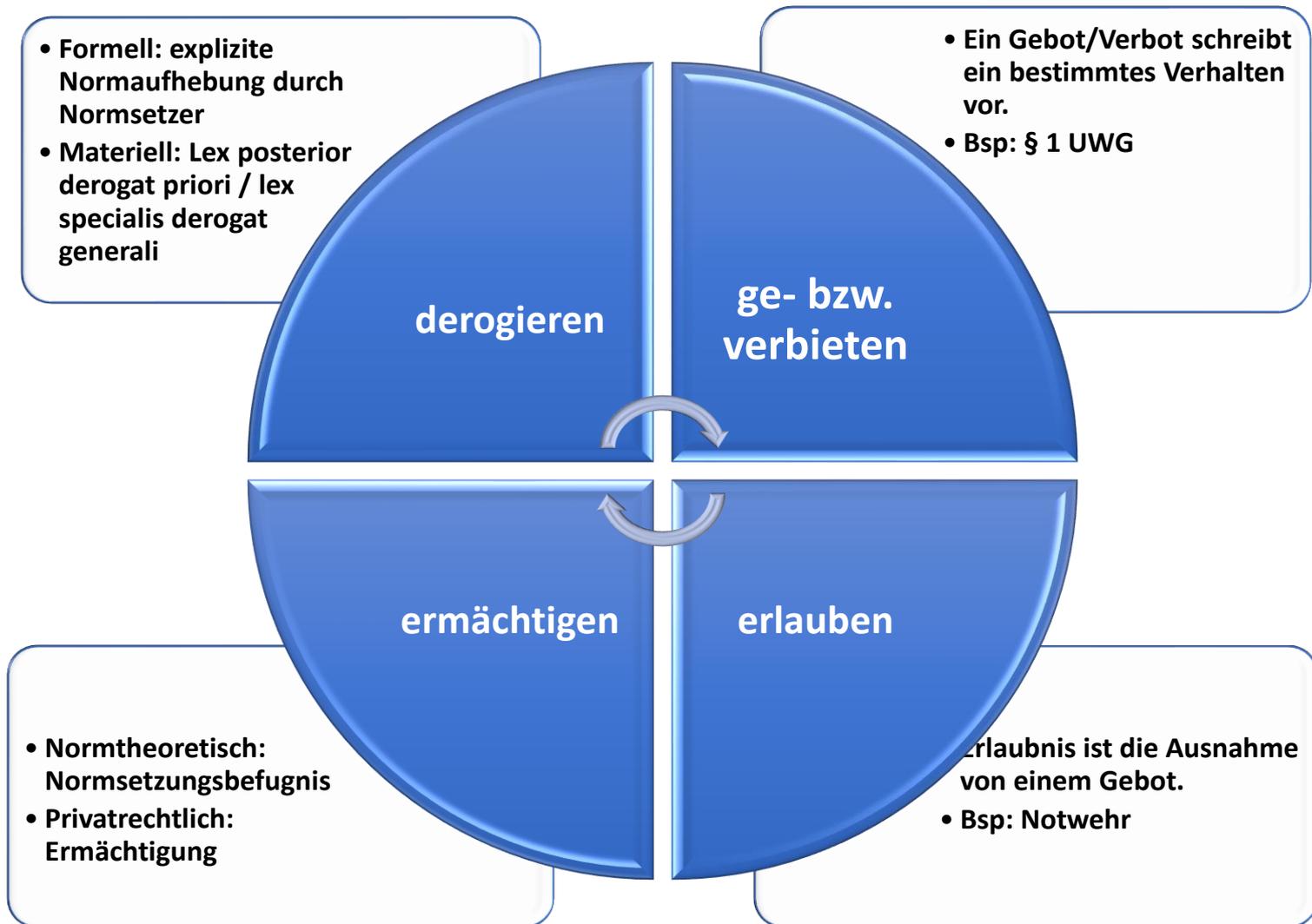
- ❑ **Friedens-, Ordnungs- und (Rechts)Sicherheitsfunktion, Konfliktvermeidung**
- ❑ **Gerechtigkeitsfunktion** 
 - austeilende
 - ausgleichende
- ❑ **Herrschafts- und Herrschaftskontrollfunktion**
- ❑ Grundsätzliches **Selbsthilfeverbot**; §§ 19 und 344 ABGB, § 1 StGB ∞ **Rechtsschutzgarantie** ↔ **Widerstandsrecht** – Entstehung von Kultur durch Gewaltverzicht (S. Freud)
- ❑ Anpassung der RO an den sozialer Wandel – Gestaltung der Lebensbedingungen
→ **Rechtspolitik** / social engineering

Funktionen des Rechts (2)

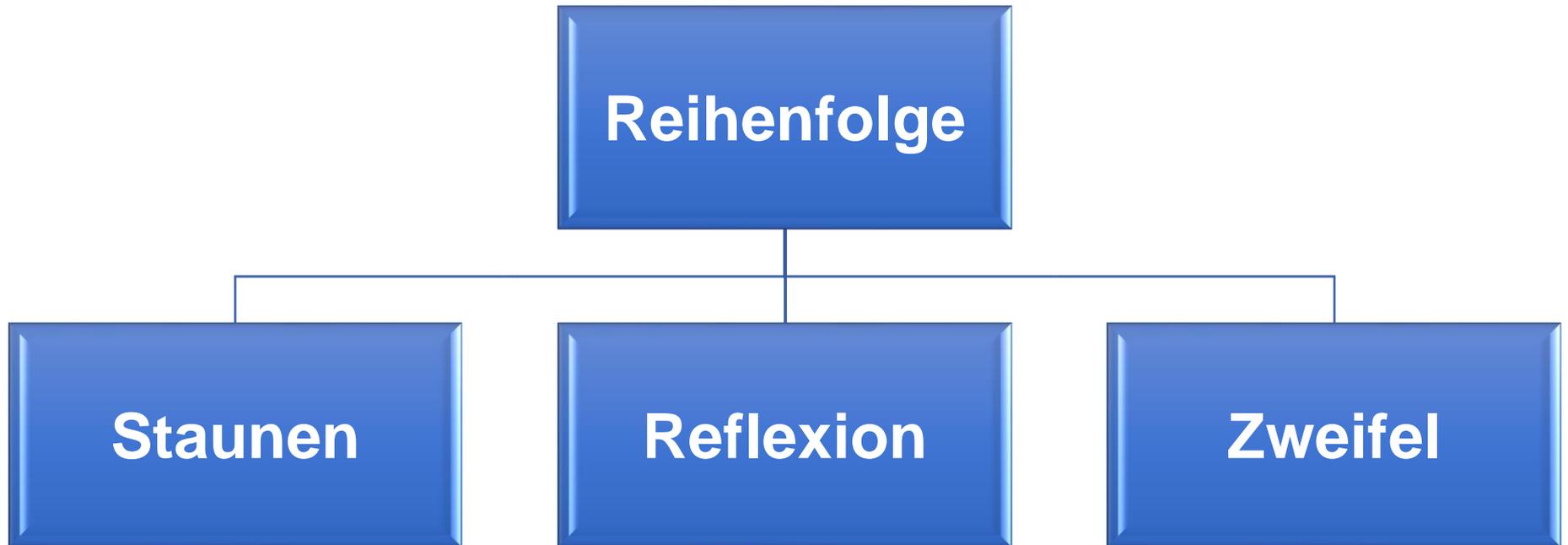
- ❑ **Soziale Integration – Ausgleich**
- ❑ **Verhaltenssteuerung + Bildung** durch das Recht und seine Werte
 - Orientierungs- oder Wegweiserfunktion
- ❑ Sicherung von **Freiheit** und **Gleichheit**
- ❑ Recht als Instrument der **Teilhabe** des gesamten (!) Volkes am Staat und seinen Institutionen

Funktionsweisen des Sollens

nach [Mayer-Maly, Rechtsphilosophie. Wien 2001, 15 f.](#)



Philosophische Grundlegung



Philosophische Grundlegung

ΓΝΩΘΙ ΣΑΥΤΟΝ

Erkenne dich selbst!

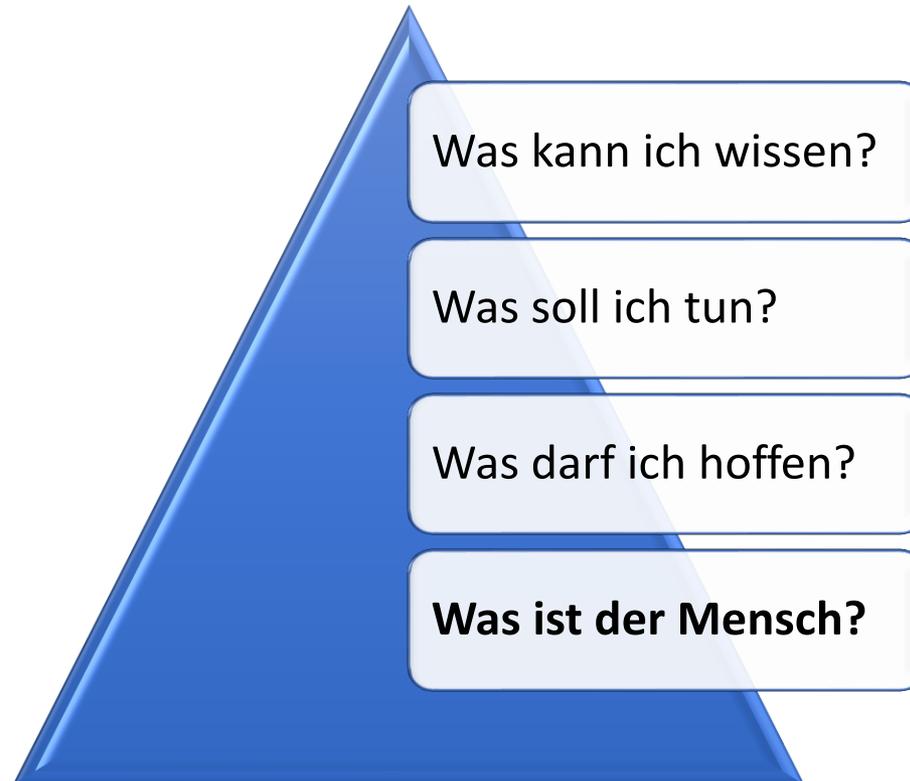
Philosophische Grundlegung

Sapere aude!

Habe Mut, dich deines *eigenen*
Verstandes zu bedienen!

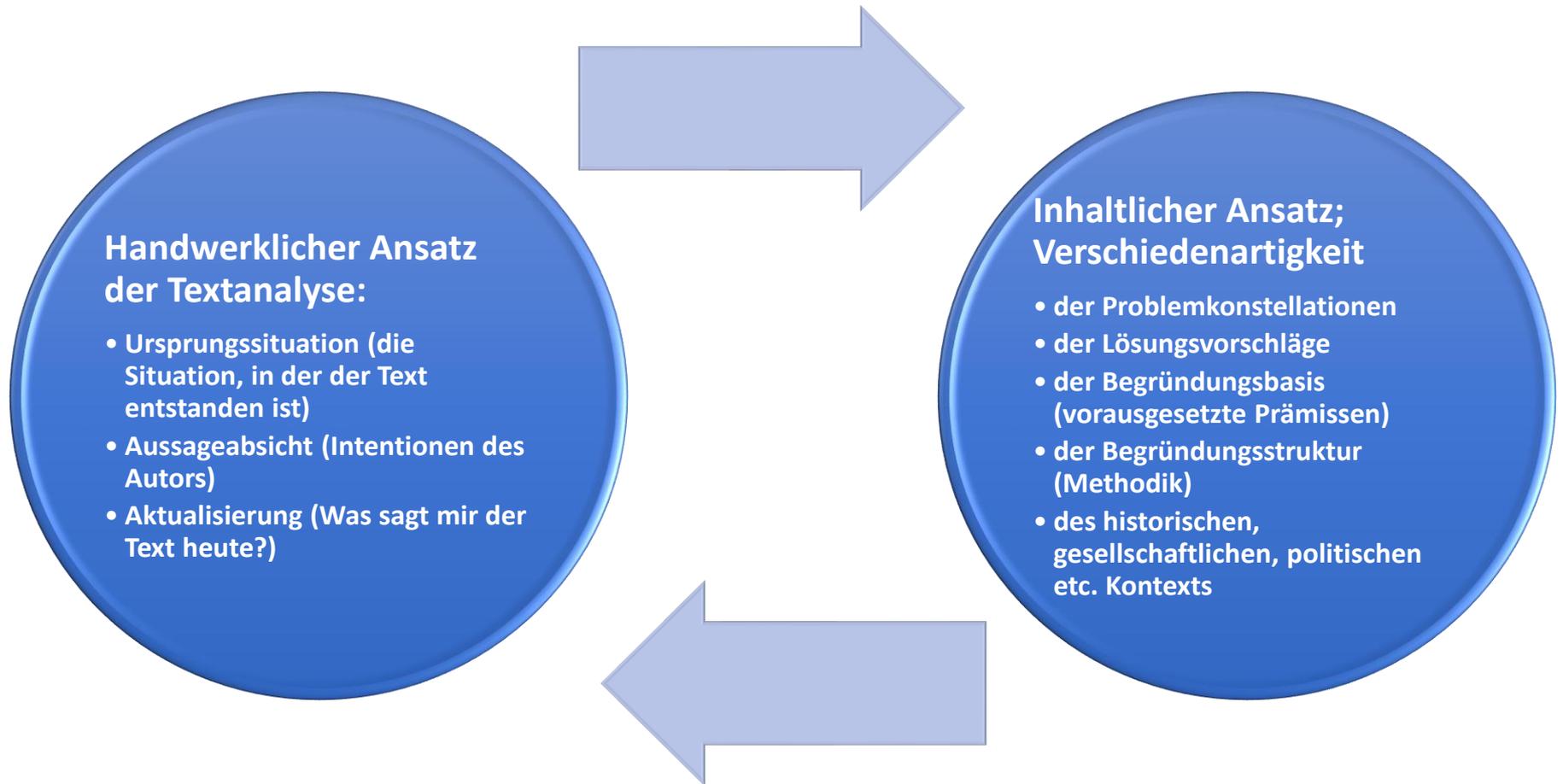
(Zum Nachlesen: Kant, [Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?](#) 1784)

Philosophische Grundlegung



Zum Nachlesen: Kant, [Logik Einführung](#). Kant-Werke, Bd. III, Wiesbaden ⁶2005, 447 f.

Ethik in Texten - Voraussetzungen



Exkurs:

Lawrence Kohlberg

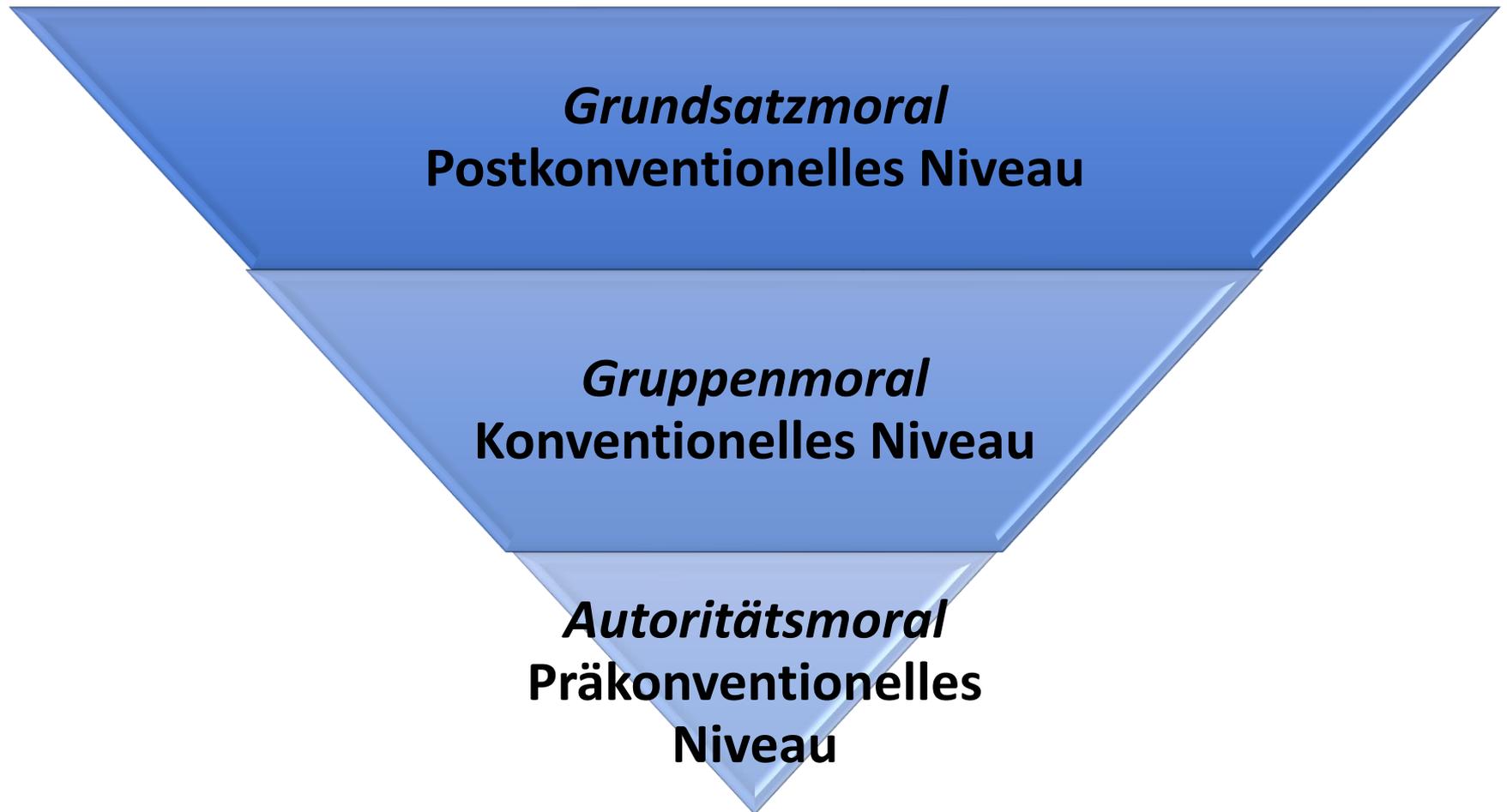
Stufen der moralischen Entwicklung

Die Kenntnis der Stufen der moralischen Entwicklung nach Kohlberg, von Autoritäts-, Gruppen- und Grundsatzmoral und der damit verbundenen Argumentationsmuster, ist auch für die Rechtsanwendung hilfreich, weil sie Befindlichkeiten und Grenzen aufzeigen, die die Rechtsprechung beeinflussen können.

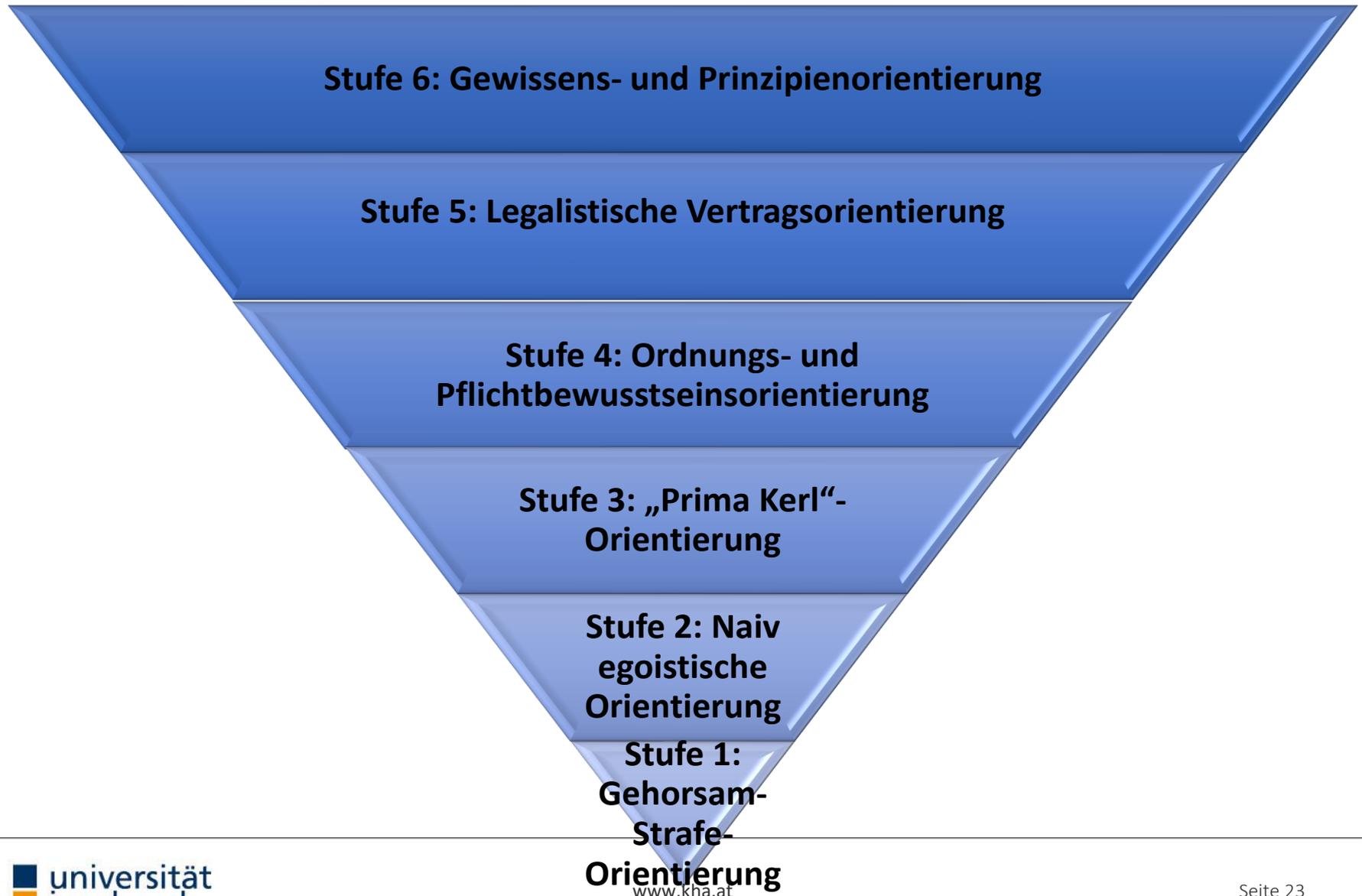
Die Auseinandersetzung mit Dilemmata ist der Rechtsanwendung nicht fremd. Denken Sie zB an Schirachs *Terror*. Lesen Sie zu diesem Bereich Thomas Zoglauer, [Die Methode des Überlegungsgleichgewichts in der moralischen Urteilsbildung](#) mit Beispielen, die schon 1949 in der Harvard Law Review behandelt wurden.

Zur *Verdeutlichung* lesen Sie die in der Literaturübersicht angeführten Links.

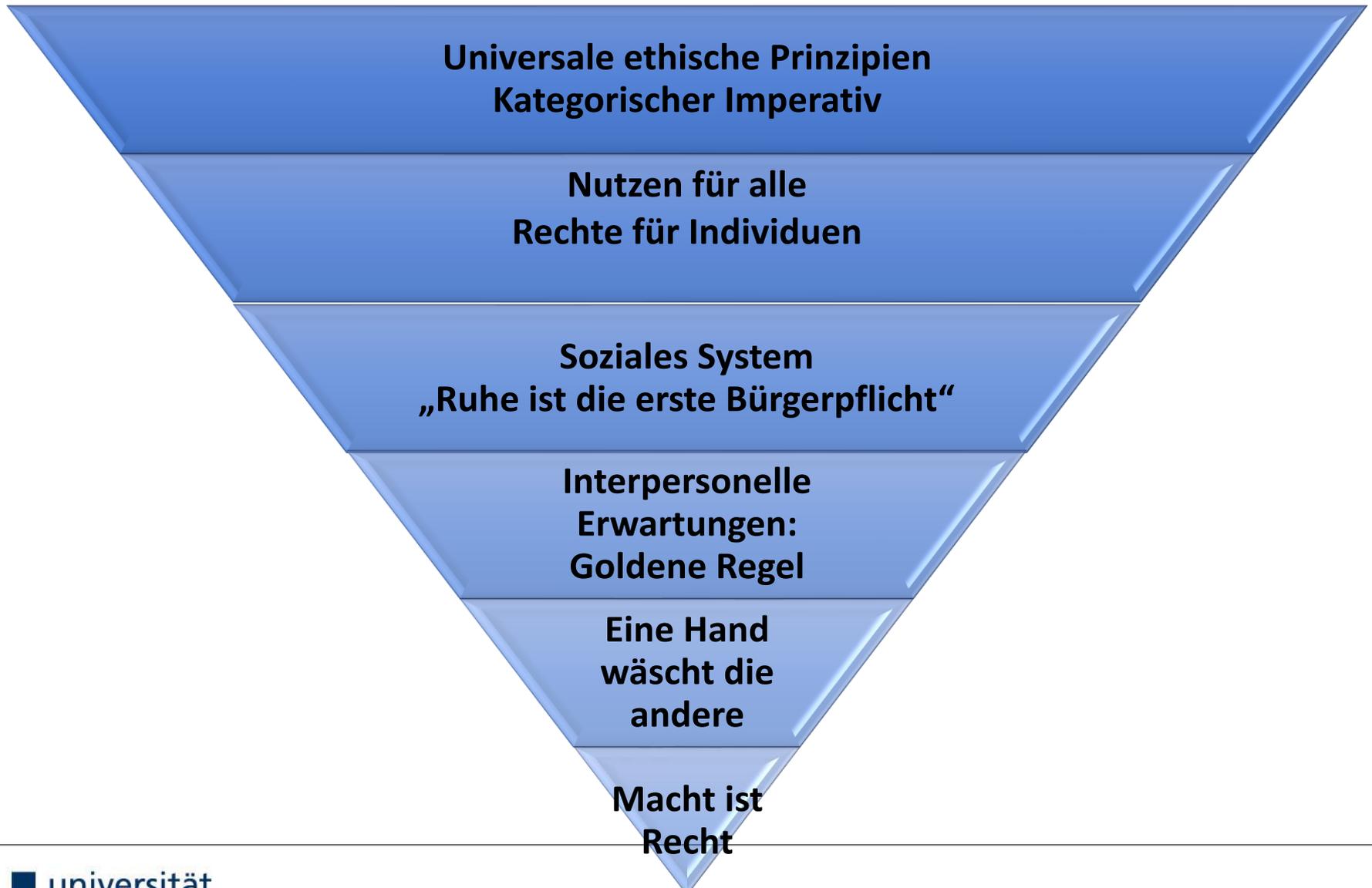
Die Kohlberg'schen Ebenen



Die Kohlberg'schen Stufen



Die Kohlberg'schen Stufen



„Autoritätsmoral“ / Argumentationsmuster

Befindlichkeit

- In diesem Stadium ist das Kind für klare Etikettierungen wie „gut“ und „böse“ empfänglich.
- Das Kind orientiert sich ausschließlich an der Strafvermeidung und der Unterwerfung unter die Macht (Heteronome Moralität).
- Richtiges Handeln ist das, wodurch die eigenen Bedürfnisse und gelegentlich auch die anderer befriedigt werden.
- Nicht Loyalität, Dankbarkeit oder Gerechtigkeit sind die Leitlinien, sondern „eine Hand wäscht die andere“.

Argumentationsmuster

- Stufe 1
Ich habe Lust, das zu tun, also darf ich es auch tun.
Ich habe mich falsch verhalten, denn ich bin hart bestraft worden.
- Stufe 2
Jeder sollte sich um seine eigenen Angelegenheiten kümmern.
Es ist mir egal, was meine Eltern dazu sagen. Hauptsache, ich werde nicht erwischt.
Wenn ich das nicht mache, macht es eben ein anderer, der dann den Nutzen hat.

„Gruppenmoral“ / Typische Argumentationsmuster

Befindlichkeit

- In diesem Stadium wird die Unterstützung der Erwartungen der Familie, Gruppe oder Gesellschaft des Einzelnen als wertvoll an sich verstanden.
- Die Haltung des Einzelnen ist nicht nur konform mit den persönlichen Erwartungen und der sozialen Ordnung, sondern ist auch von Loyalität gegenüber der Ordnung gekennzeichnet.
- Orientierung an festen Regeln und an der Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung. Das Recht steht im Dienst der Gesellschaft.

Argumentationemuster

- Stufe 3

Was denken die Anderen darüber?

Wenn ich das tue, werde ich besser angesehen.

- Stufe 4

Wenn das alle täten, würde unser Gemeinwesen nicht mehr funktionieren.

Wenn der Gesetzgeber das so entschieden hat, dann ist es auch richtig so.

Ich habe diese Pflicht übernommen, also muss ich sie auch so gut wie möglich erfüllen.

„Grundsatzmoral“ / Typische Argumentationsmuster

Befindlichkeit

- Hier gibt es ein deutliches Bemühen, moralische Werte und Prinzipien zu finden, die ihre Gültigkeit und Bedeutung unabhängig von der Autorität von Gruppen oder Menschen haben. (Autonome Moralität)
- Richtiges Handeln wird im Sinne allgemeiner Rechte und Normen definiert.
- Das Recht ist durch die Gewissensentscheidung im Einklang mit den ethischen Prinzipien definiert. Diese Prinzipien sind abstrakt und ethisch, nicht konkret wie der Dekalog.
- Der Mensch ist Selbstzweck und ist dementsprechend zu achten.

Argumentationsmuster

- **Stufe 5/6**

Schützt diese Regelung auch die Rechte dieses Einzelnen?

Was „normal“ ist, ist damit noch lange nicht richtig.

Der Zweck heiligt nicht die Mittel; individuelle Ansprüche und Interessen müssen mit dem Interesse aller vereinbart werden – und umgekehrt.

Könnte mein Handeln verallgemeinert werden? Wäre es vertretbar, wenn in diesem Fall alle so handeln würden?

Ende des Exkurses

Die Methode des Überlegungsgleichgewichts in der moralischen Urteilsbildung

(nach Thomas Zoglauer)

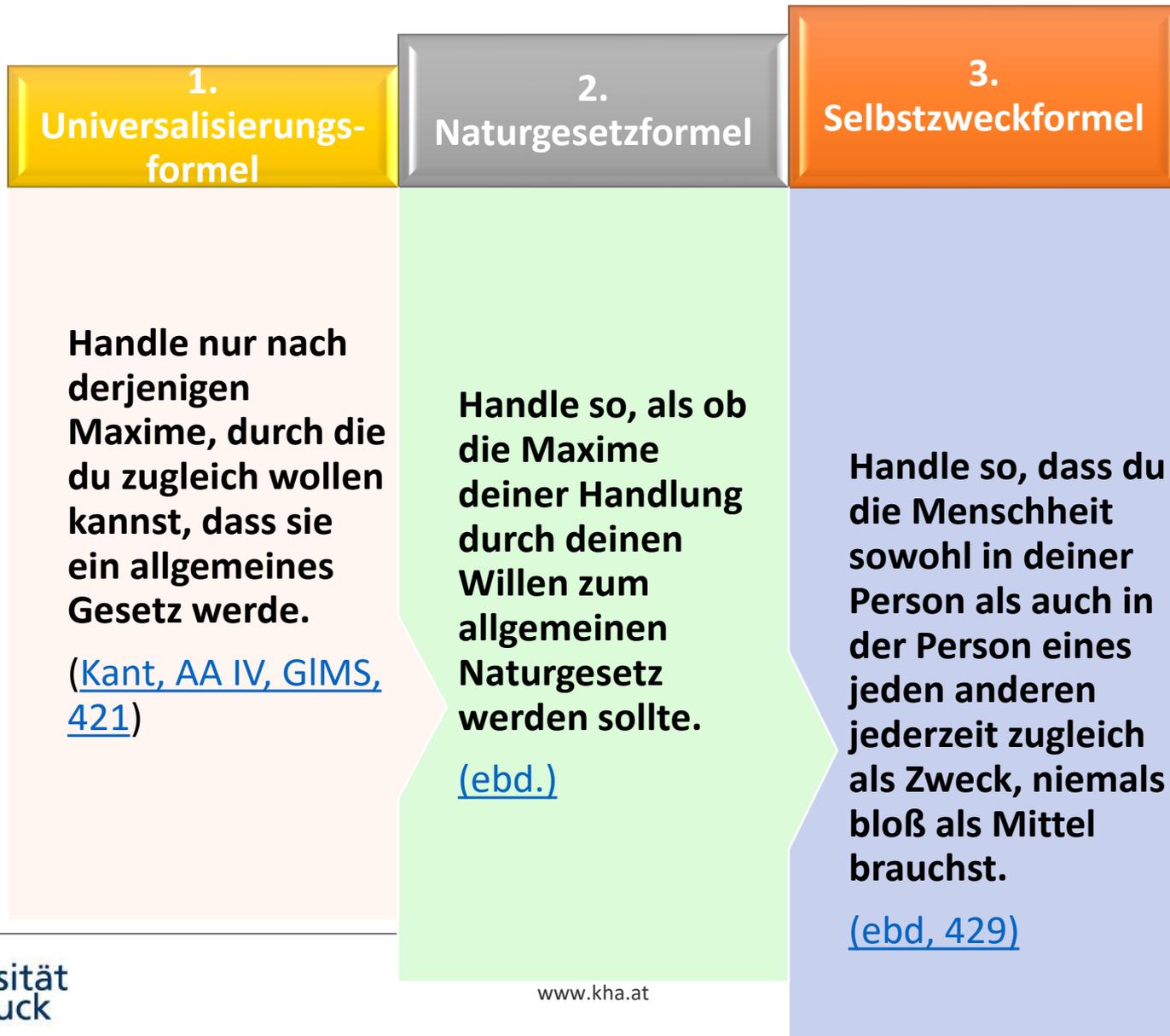
Dilemmata

- Höhlenforscher (Harvard Law Review 1949)
- Schiffsbrüchige vor dem Kap der Guten Hoffnung 5.7.1884
- Transplantationschirurg David. 5 Patienten mit seltenem Gewebetyp
- Straßenbahnwagenfahrer Edward. Bremsversagen. Umlenkung auf Schiene mit nur einer Person
- George auf Fußgängerbrücke über Straßenbahngleisen. Wirft dicken Mann auf die Schienen

Zugänge

- Prinzip: Das Gebot *neminem laedere* hat Vorrang vor dem Gebot der Hilfeleistung.
- Doktrin der Doppelwirkung: Man darf eine an sich schlechte Handlung nicht als Mittel zur Erreichung einer guten Wirkung anwenden.
- Schritte des Überlegungsgleichgewichts:
 - Konfliktanalyse
 - Erzeugung eines lokalen Überlegungsgleichgewichts
 - Gewinnung eines globalen Überlegungsgleichgewichts

Der kategorische Imperativ



Recht und Moral

bei [Gustav Radbruch \(RPh, § 5\)](#)

Recht ist ein Kulturbegriff, Sittlichkeit ein Wertbegriff.

Vergleichbar sind entweder nur zwei Wertbegriffe:

Gerechtigkeit und Sittlichkeit

oder zwei Kulturbegriffe: Recht und Moral.

- Die These vom Gegensatz „Äußerlichkeit des Rechts – Innerlichkeit der Moral“ greift zu kurz:
- Es gibt kein Gebiet inneren und äußeren Verhaltens, das nicht sowohl moralischer wie rechtlicher Wertung unterzogen werden könnte.
- Der rechtliche Wert kennzeichnet eine Handlung als gut für das Zusammenleben, der moralische Wert als gut schlechthin.
- Kants Auffassung, wonach Moral Moralität, das Recht aber nur Legalität fordert, impliziert keinen Unterschied der Verpflichtungsweisen.
- „Heteronomes Recht“ und „autonome Moral“ führt zum Dilemma, das Recht entweder als Willen aufzufassen und auf die Begründung seiner Geltung zu verzichten oder aber das Recht als gesollt, geltend anzusehen, diese Geltung dann aber als autonom als Forderung der eigenen sittlichen Persönlichkeit zu begründen.

Vorschau auf die Vorlesung am 11.11.2020

Nächste Woche beschäftigen wir uns mit dem Rechtsbegriff. Wir werfen einen Blick in die Geschichte der Suche nach dem Wesen des Rechts und erörtern die Frage nach der Selbst- und Fremdbestimmung durch Recht und Moral.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in Ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld weiterhin gut durch die gegenwärtige SARS-CoV-2-Krise kommen!

Mit freundlichem Gruß
Karl Heinz Auer

